

Schülerparlament: Ausschuss einigt sich auf Novelle zum Suchtmittelgesetz

Schulpsychologische Beratung ab der vierten Schulstufe

Wien (PK)- Am Nachmittag wurde die Diskussion zum Suchtgiftmissbrauch im Ausschuss fortgesetzt. Nach den in der ersten Ausschusssitzung artikulierten unterschiedlichen Meinungen zur Thematik konzentrierte man sich nunmehr darauf, einen Konsens zu finden.

Mit den Stimmen der Gelben, Weißen und Türkisen wurde schließlich ein Abänderungsantrag angenommen, der von Abgeordneter Sarah Holzer (G) eingebracht worden war. Dieser sieht vor, dass jede Schülerin und jeder Schüler einmal pro Jahr ein Gespräch mit dem/der SchulpsychologIn über Suchtvorbeugung zu führen hat. Wenn dabei der Verdacht entsteht, dass Suchtgift konsumiert wird, dann ist eine schulärztliche Untersuchung durchzuführen. Sollte die Untersuchung verweigert werden, hat der/die LeiterIn der Schule die zuständige Gesundheitsbehörde zu verständigen.

Weiters plädierte Abgeordnete Sarah Holzer (G) dafür, dass pro Schule mindestens eine /ein LehrerIn über eine psychologische Ausbildung verfügen sollte. Dem stimmten auch die Türkisen (Abgeordneter Damian Grba) zu, wobei diese eine Grundausbildung jedes Lehrers/jeder Lehrerin forderten.

Abgeordneter Lorenz Frühwirt (W) unterstützte den Abänderungsantrag auch aus seiner Sicht, wobei er darin jedoch die notwendigen Präventionsmaßnahmen vermisste. Er kündigte in diesem Sinn einen Entschließungsantrag für das Plenum an.

Der von den Violetten (Abgeordnete Klaudia Milanovic) eingebrachte Abänderungsantrag, wurde allerdings abgelehnt. Dieser sah eine angekündigte, schulärztliche Untersuchung pro Jahr vor. Wenn ein Verdacht auf Drogenkonsum besteht, so sollten nach Vorstellungen der Violetten mehrere unangekündigte Tests durchgeführt werden.

Dem hielt Abgeordneter Lorenz Frühwirt (W) entgegen, dass man sich nicht nur auf die Tests verlassen sollte. Die LehrerInnen müssten trotzdem in der Lage sein, etwaige Problemfälle zu erkennen.

Abgeordneter Martin Wiener (T) machte darauf aufmerksam, dass es sich bei einer Sucht um eine schwere psychische Erkrankung handelt. Daher wäre es seiner Meinung nach sinnvoll, zunächst eine psychiatrische Hausbetreuung vorzunehmen. Erst wenn diese keinen Erfolg hat könne man an eine Einweisung in eine psychiatrische Klinik denken, meinte er.

(Schluss)